

## Coronavirus: Update



Liebe Kolleginnen und Kollegen

Der Bundesrat hat am 13. März 2020 mit sofortigem Inkrafttreten neue schärfere Massnahmen beschlossen. In den vergangenen Tagen haben diverse Kantone restriktivere Vorschriften erlassen. Nachfolgend senden wir euch ein Update.

### **Kurzarbeit**

Einleitend und äusserst wichtig: Jeder Betrieb sollte sich überlegen sich für Kurzarbeit anzumelden! Die Karenzzeit beträgt neu ab sofort nur noch einen Tag. Der Bundesrat hat möglichst unbürokratische Hilfe in Aussicht gestellt. Unterlagen dazu findet ihr auf der Website im [Intranet](#) des SBC unter GAV/Recht.

### **Massnahmen des Bundesrats**

Nachfolgend die Massnahmen des Bundesrats:

#### **Restaurants, Cafés**

Restaurations- und Barbetriebe sowie Diskotheken und Nachtclubs dürfen einschliesslich des Personals **nicht mehr als 50 Personen gleichzeitig aufnehmen**. Die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit betreffend Hygiene und sozialer Distanz müssen eingehalten werden.

#### **Veranstaltungen**

Es ist verboten, öffentliche oder private Veranstaltungen, bei denen sich gleichzeitig 100 oder mehr Personen aufhalten, durchzuführen.

Veranstaltungen unter 100 Personen dürfen durchgeführt werden, wenn folgende Präventionsmassnahmen eingehalten werden:

- Massnahmen zum Ausschluss von Personen, die krank sind oder sich krank fühlen;
- Massnahmen zum Schutz von besonders gefährdeten Personen;
- Massnahmen zur Information der anwesenden Personen über allgemeine Schutzmassnahmen wie Händehygiene, Abstandhalten oder Husten- und Schnupfenhygiene;
- Anpassung der räumlichen Verhältnisse so, dass die Hygieneregeln eingehalten werden können.

Die Massnahmen gelten bis zum 30. April 2020. Die Medienmitteilung des Bundes sowie die entsprechenden Verordnungen finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen/bundesrat.msg-id-78437.html>

### **Situation in den Kantonen**

Die Kantone können weitergehende Massnahmen beschliessen, aktuell im Kanton Tessin, Jura, Neuenburg, Kanton Basel-Landschaft, Graubünden, Genf und Wallis. **In diesen Kantonen können die Bäckereien geöffnet bleiben.** Den Betrieben angeschlossen Cafés oder Restaurant müssen schliessen. Bitte informieren sich dazu auch auf den kantonalen Internetseiten.

### **Intranet**

Auf der [Website](#) und im [Intranet](#) des SBC findet ihr viele Merkblätter betreffend Coronavirus und Kurzarbeit. Wir aktualisieren unsere Infos laufend.

Im Anhang findet ihr zudem ein Merkblatt mit Antworten zu den brennendsten Fragen im Zusammenhang mit dem Coronavirus. Dieses Merkblatt wurde mit aller Sorgfalt erstellt. Dennoch sind die Aussagen generell und ersetzen nie eine Beratung im Einzelfall.

Meldet euch, solltet ihr Fragen oder ein Anliegen haben. Ich stehe euch, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, mit meinem Team jederzeit gerne zur Verfügung.

Ich wünsche euch in dieser schwierigen Zeit viel Kraft und eine gute Gesundheit.

Liebe Grüsse



Urs Wellauer, Direktor